

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.233.785

Wien, am 24. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2023 unter der Nr. **14609/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Erweiterungsprozess“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie bewerten Sie die deutsch-französische Forderung, dass man „schnellere und konkretere Fortschritte im EU-Erweiterungsprozess“ brauche?*
  - a. *Unterstützen Sie diese Forderung?*
  - b. *Wo sehen Sie in dieser Forderung mögliche Vorteile für Österreich?*
  - c. *Wo sehen Sie in dieser Forderung mögliche Risiken für Österreich?*

Die deutsch-französische Forderung, die Sie aus einem gemeinsamen Gastbeitrag von Bundeskanzler Scholz und Staatspräsident Macron in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 22. Jänner 2023 zitieren, bezieht sich auf die EU-Perspektive der Westbalkan-Staaten. In der deutsch-französischen Erklärung anlässlich des gemeinsamen Ministerrats vom

selben Tag wurde dieser Bezug auf die „westlichen Balkanstaaten“ ebenfalls klar hergestellt.

Auch Österreich unterstützt – wie im Regierungsprogramm festgehalten – eine klare EU-Beitrittsperspektive für die Westbalkan-Staaten. Beitrittsverhandlungen sollen ohne Verzögerungen eröffnet bzw. vorangetrieben werden, wenn die entsprechenden Kriterien durch die jeweiligen Staaten erfüllt sind. Gemäß diesem Programm unterstütze ich als Europaministerin aktiv die Westbalkan-Staaten auf ihrem europäischen Weg. Ich war am 3. und 4. November 2022 in Bosnien und Herzegowina und führte dort unter anderem Gespräche mit dem stv. Außenminister Josip Brkić, dem BA Staatspräsidium und der Bürgermeisterin von Sarajewo, Benjamina Karić. Am 10. und 11. November 2022 lud ich gemeinsam mit Staatssekretärin Claudia Plakolm zum „Western Balkans Youth Summit“ nach Wien ein. Am 7. Dezember 2022 empfing ich den Premierminister Nordmazedoniens Dimitri Kovacevski und den EU-Minister Bojan Maricic im Bundeskanzleramt. Am 18. Jänner 2023 traf ich erneut den stv. Außenminister aus Bosnien und Herzegowina, Josip Brkić in Wien. Am 20. Februar 2023 traf ich am Rande der Münchener Sicherheitskonferenz den serbischen Vize-Premierminister und Außenminister Ivica Dačić und die serbische Ministerin für europäische Integration Tanja Miščević. Am 15. Mai 2023 war ich zu Gesprächen in Serbien und traf dort die Premierministerin Ana Brnabić und die Ministerin für europäische Integration Tanja Miščević.

Eine Beschleunigung des Beitrittsprozesses kann selbstverständlich nur auf der Grundlage glaubwürdiger Reformen unserer Partner erfolgen. Da der EU-Erweiterungsprozess einem leistungsorientierten Ansatz folgt, sind Fortschritte im Prozess nur bei Erfüllung der notwendigen Reformen möglich.

Österreich ist historisch eng mit der Westbalkan-Region verbunden und ist einer der größten Investoren in diesen Staaten. In Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien liegt Österreich an erster, in Serbien an zweiter Stelle. Um diesen Wirtschaftsraum noch besser nutzen zu können, ist es wichtig, dass sich die Gesetze in diesen Ländern an europäische Normen angleichen und dass es für unsere Unternehmen Rechtssicherheit gibt. Der EU-Erweiterungsprozess ist dabei das beste Instrument, um eine möglichst rasche Heranführung an europäische Standards zu erreichen. Österreichs Unternehmen profitieren daher direkt von einer engeren Anbindung des Westbalkans an die EU.

Auch aus sicherheitspolitischer Sicht ist es für Österreich und die gesamte Europäische Union wichtig, diese von EU Mitgliedstaaten umgebene Region nicht anderen Akteuren wie

China oder Russland zu überlassen. Eine enge Kooperation mit unseren Westbalkan-Partnern ist auch ein wichtiger Hebel, um die irreguläre Migration über die Westbalkan-Route nach Österreich einzudämmen.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

2. *Haben Sie keine Bedenken, dass durch die Aufnahme weiterer wirtschaftlich schwacher Staaten in die EU, der Beitrag, den die österreichischen Steuerzahler nach Brüssel schicken müssen, immer weiter anwächst?*
3. *Wie bewerten Sie grundsätzlich die Aufnahmefähigkeit der EU?
  - a. *Hat sich die EU aus Ihrer Sicht in der Vergangenheit mit ihrer Aufnahmefähigkeit verschätzt?**

Hierzu ist festzuhalten, dass der EU-Beitrittsprozess auch dazu dient, die Wirtschaftsleistung der Beitrittswerber zu stärken und auf einen Beitritt vorzubereiten. Man muss sich vor Augen halten, dass alle sechs Länder des Westbalkans gemeinsam eine Bevölkerung von etwa 18 Millionen Menschen haben. Das entspricht etwas mehr als der Bevölkerungszahl der Niederlande.

Es ist wichtig, dass neue EU-Mitgliedsländer schon bei Beitritt solide öffentliche Finanzen mit zugehörigen soliden nationalen Haushaltsrahmen, unabhängigen Fiskalinstitutionen und glaubwürdigen Statistiken, vorweisen. Vor einem Beitritt sind auch alle Kriterien, inklusive dem der Aufnahmefähigkeit, genauestens zu prüfen.

**Zu Frage 4:**

4. *Haben Sie oder ein Vertreter Ihres Ministeriums im Vorfeld des deutsch-französischen Ministerrats Gespräche mit Vertretern der beiden Länder geführt?
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Gespräche geführt?*
  - b. *Wenn ja, mit wem wurden diese Gespräche geführt?*
  - c. *Wenn ja, was war der Inhalt dieser Gespräche?*
  - d. *Wenn ja, wurde in den Gesprächen über die Forderung nach „schnelleren und konkreteren Fortschritten im EU-Erweiterungsprozess“ gesprochen?*
  - e. *Wenn nein, wieso wurden von Ihrem Ministerium diesbezüglich keine Gespräche geführt?**

Es werden laufend Gespräche sowohl auf politischer als auch auf Beamtenebene mit unseren Partnern Deutschland und Frankreich geführt. Bei diesen Gesprächen wird auch regelmäßig das Thema EU-Erweiterung und die Frage, wie man die Staaten des Westbalkans

rascher an die EU heranführen kann, diskutiert. Die für EU-Angelegenheiten zuständige französische Staatsekretärin Laurence Boone und die deutsche Europastaatsministerin Anna Lührmann treffe ich regelmäßig bei den Tagungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel oder Luxemburg. Am 29. und 30. Juni 2020 hatte ich im Rahmen einer Berlinreise unter anderem einen Austausch mit dem ehemaligen Staatsminister für Europa, Michael Roth und am 20. und 21. Jänner 2022 traf ich den damaligen französischen Europaminister Clément Beaune im Rahmen einer Parisreise.

**Zu Frage 5:**

5. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass der Ukraine, einem Land, welches sich im Krieg mit Russland befindet, entgegen den „Kopenhagener Kriterien“ der EU-Beitrittskandidatenstatus vergeben wurde?*
  - a. *Warum haben Sie diese Entscheidung unterstützt, obwohl damit die „Kopenhagener Kriterien“ ad absurdum geführt wurden?*
  - b. *Sind Sie der Ansicht, dass die Ukraine die „Kopenhagener Kriterien“ auch nur ansatzweise erfüllt?*
  - c. *Sind Sie der Ansicht, dass die Ukraine ausreichend Maßnahmen gegen die Korruption gesetzt hat?*

Gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) kann jeder europäische Staat, der die Werte, auf die sich die Union gründet (Artikel 2 EUV), achtet und sich für ihre Förderung einsetzt, beantragen, Mitglied der Union zu werden.

Die sogenannten Kopenhagener Kriterien beziehen sich auf den Beitritt eines Staates, das heißt, dass diese Bedingungen erst zu diesem Zeitpunkt vollständig erfüllt sein müssen.

Die Verleihung des Kandidatenstatus an die Ukraine und die Republik Moldau waren wichtige Zeichen der politischen Solidarität und Unterstützung. Zugleich habe ich immer den klaren österreichischen Standpunkt vertreten, dass alle bestehenden Kriterien des Erweiterungsprozesses erfüllt und die Verfahren eingehalten werden müssen. Es gibt kein „fast track“ Verfahren und es darf auch keine Doppelstandards im Vergleich zu anderen Beitrittskandidaten geben.

Die Europäische Kommission hat der Ukraine im Rahmen ihrer Empfehlung für die Verleihung des Kandidatenstatus insbesondere stärkere Anstrengungen bei der Korruptionsbekämpfung aufgetragen. Diese Vorgaben müssen erfüllt sein, bevor Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können. Einen vollständigen Bericht über den

Stand der Umsetzung erwarten wir in einem regulären Länderbericht im Rahmen des Erweiterungspakets im Herbst.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

6. *Warum haben Sie die Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina als „Meilenstein“ bezeichnet?*
7. *Sehen Sie in der Nichterfüllung der Reformauflagen der EU-Kommission sowie den Dauerkonflikten der drei Entitäten und deren Separationsbestrebungen keine klaren Hinderungsgründe für die Vergabe des EU-Beitrittskandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14612/J vom 24. März 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Europa ist ohne die Westbalkanstaaten nicht vollständig. Die Erweiterung liegt im strategischen Interesse sowohl der EU als auch der Länder der Region. Wir unterstützen Bosnien und Herzegowina auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft. Für Österreich kann die europäische Perspektive für alle Westbalkanstaaten nur die Vollmitgliedschaft bedeuten. Aus diesem Grund begrüßen wir die Verleihung des EU-Beitrittskandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina. Bereits im Vorfeld hat sich Österreich für eine Gleichbehandlung von Bosnien und Herzegowina mit anderen Bewerbern wie Ukraine, Georgien und Moldau eingesetzt. Dies ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit für die EU, aber vor allem auch der Sicherheit der EU.

**Zu Frage 8:**

8. *Wie bewerten Sie die Äußerung von Bundeskanzler Nehammer, in der er sich für eine „klare EU-Beitrittsperspektive“, für den von 78 UN-Nationen, darunter 5 EU-Staaten (z.B. Spanien), nicht anerkannten Kosovo aussprach?*
  - a. *Unterstützen Sie diese „klare EU-Beitrittsperspektive“ für den Kosovo?*
  - b. *Wie genau soll diese „klare Beitrittsperspektive“ für den Kosovo aussehen, wenn von mehreren EU-Staaten nicht einmal die nationalstaatliche Souveränität sowie die territoriale Integrität des Kosovo anerkannt wird?*
  - c. *Ist die Forderung nach einer „klaren EU-Beitrittsperspektive“ für den Kosovo angesichts der sich zuspitzenden Spannungen zwischen Serbien und dem Kosovo nicht diplomatisch äußerst fragwürdig?*

Wie Bundeskanzler Nehammer trete auch ich für eine glaubhafte EU-Beitrittsperspektive aller Westbalkanstaaten, das heißt auch für den Kosovo, ein. Gerade vor dem Hintergrund der russischen Aggression gegen die Ukraine ist diese Perspektive für die gesamte Region wichtiger denn je. Daher unterstützen wir auch die Bemühungen des Kosovo für eine Annäherung an die EU. Wir begrüßen, dass sich Kosovo eindeutig zur EU-Wertegemeinschaft bekennt. Gleichzeitig ist die Position der fünf EU Mitgliedstaaten, den Kosovo nicht anzuerkennen, zu respektieren. Österreich ist auch bereit, Kosovo beim EU-Beitrittsprozess zu unterstützen. Hierfür ist insbesondere eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien entscheidend. Der von der EU vermittelte Belgrad - Pristina - Dialog auf Basis des Brüsseler Abkommens und der bisher im Dialog getroffenen Vereinbarungen ist der einzige realistische Weg, dieses Ziel zu erreichen. Österreich steht hier gerne als Vermittler zur Verfügung, dies habe ich auch im Rahmen meiner Reise nach Belgrad am 15. Mai 2023 beim Treffen mit Premierministerin Ana Brnabić und der Ministerin für europäische Integration Tanja Miščević betont.

Mag. Karoline Edtstadler